

Protokoll zur
Genossenschaftsversammlung der
Wasserwerksgenossenschaft 7535 St. Michael

am Sonntag, 31.01.2016, 09.30 Uhr, Gasthaus Kulovits-Freislinger, St.Michael

Teilnehmer:

Laut Anwesenheitsliste

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Obmanns
 3. Bericht des Kassiers
 4. Diskussion und Beschlussfassung über:
 - 4.1. Neuerrichtung der Aufbereitungsanlage in St. Michael oder Anschluss an den Wasserverband Süd Burgenland bzw. Wasserverband Unteres Lafnitztal
 - 4.2. Finanzierung des Vorhabens
 - 4.3. Finanzierung des laufenden Betriebes.
 - 4.4. Höhe eines Baukostenbeitrages
 - 4.5. Festsetzung der Gebühren
 - 4.5.1. Preis pro m³ für das entnommene Wasser
 - 4.5.2. Jährlicher Grundpreis für die Wasserzähler
 - 4.5.3. Kosten für einen erstmaligen Anschluss eines neuen Mitglied
 - 4.6. Abmeldung / Stilllegung eines Wasseranschlusses
 5. Allfälliges
-
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
Der Obmann Bernd Kreamsner eröffnet und begrüßt um 9.30 Uhr die anwesenden Mitglieder. Nach einer halben Stunde Wartezeit ist, wie in der Einladung angekündigt, die Beschlussfähigkeit gegeben und der Obmann eröffnet und begrüßt erneut.
 2. Bericht des Obmanns
Der Obmann berichtet über diverse Tätigkeiten in der Berichtsperiode und geht auf den Fragebogen der Postwurfsendung und den daraus resultierenden Anfragen ein.
 - 2.1. Es wird darauf hingewiesen, dass diesen Fragebogen alle Mitglieder erhalten haben. Mitglied ist der Besitzer vom Grundstück. Wurde also das Haus z.B. an sein Kind übergeben, wandert die Mitgliedschaft automatisch mit.
 - 2.2. Ein großes Thema ist auch die Notwendigkeit der Wasserzählerplatte. Hier wird darauf hingewiesen, dass der eigentliche Sinn dieser Wasserzählerplatte der eingebaute Rückflussverhinderer ist, welcher verhindern soll, dass z.B. bei einem plötzlichen Unterdruck (Rohrbruch, momentane große Wasserentnahme bei einem Hydranten) Wasser aus

dem Haus wieder in das öffentliche Leitungsnetz zurück fließt.

Wenn der Einbau technisch nicht möglich ist, erfüllt ein Rückflussverhinderer denselben Zweck. Wir wollen aber einen einheitlichen Standard schaffen, daher ist die Wasserzählerplatte erforderlich.

Die Wirkungsweise der Wasserzählerplatte wird anhand einer Grafik erklärt und erläutert.

- 2.3. Als nächsten Punkt geht der Obmann auf die Funktion des Salbachventiles (Absperrschieber) ein.
Es wird von der Wassergenossenschaft im Zuge eines Hausanschlusses hergestellt und bleibt in dessen Eigentum. Es wird an der Grundstücksgrenze installiert. Der Hauseigentümer muss laut unseren Richtlinien wissen, wo sich das Salbachventil befindet und sollte es einmal im Jahr überprüfen, ob es funktioniert.
- 2.4. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass, wenn die Zuleitung vom Salbachventil zum Haus aus Eisen ist, diese nicht sofort getauscht werden muss. Wenn aber Grabarbeiten rund um das Haus durchgeführt werden, dann sollte im eigenen Interesse eine Eisenleitung getauscht werden, da diese in letzter Zeit die häufigste Ursache für einen Rohrbruch waren.
- 2.5. Zuletzt wird noch darauf hingewiesen, dass, wenn sich ein Wasserzähler in einem Schacht befindet, dieser entsprechend geräumig sein muss.
Es ist auch nicht zumutbar, dass ein Schacht ausgeschöpft werden muss, um an den Zähler zu gelangen.
- 2.6. In einem späteren Fragenbogen wird noch ermittelt, wer im Besitz eines eigenen Brunnen bzw. einer Zisterne ist. Bei diesen Haushalten muss überprüft werden, ob diese Wasserquellen von unserem System komplett getrennt sind.
- 2.7. Im Frühjahr wird auf eine neue Wasserzählergeneration (Funkzähler) umgestellt. Ende März / Anfang April erfolgt der komplette Austausch.
- 2.8. Bis Ende März soll die vollständige Digitalisierung unseres Wasserleitungsnetzes durchgeführt sein.
Bis Ende des Jahres sollen dann auch die Hausanschlussschieber (Salbach) im digitalen Plan erfasst sein.
Diese Arbeiten sind notwendig, da bei jeder geförderten Projektabwicklung dieser Plan benötigt wird.
- 2.9. Für Ende März ist die Reinigung unseres Leitungsnetzes durch eine Luft-Wasserspülung geplant. Detailinformationen dazu werden rechtzeitig mitgeteilt.
- 2.10. Unser Tiefbrunnen, welcher bereits mehr als 20 Jahre in Betrieb ist, wurde einer Säuberung unterzogen.
Im Zuge dieser Säuberung wurde auch der Zustand der Kiesfilterung sowie der Filterrohre festgestellt und ob der Tiefbrunnen für eine wirtschaftliche Weiterverwendung für die nächsten 30 – 40 Jahre geeignet ist.
Ergebnis:
Der Brunnen „1 Neu“ wurde erfolgreich gereinigt und regeneriert. Es wurden ca. 1,0 Meter an Sedimenten herausgespült und er ist in einem sehr guten Zustand.
- 2.11. Mit dem Wasserverband Südliches Burgenland und dem Wasserverband Unteres Lafnitztal wurde Kontakt zwecks Anschluss an einem der beiden Verbände aufgenommen.

Weiters wurden Angebote und Kostenberechnungen von zwei Firmen bezüglich der Neuerrichtung einer Aufbereitungsanlage in St. Michael eingeholt.

Der Obmann weist darauf hin, dass die Erhaltung des Wassernetzes auch bei einem Beitritt an den Wasserleitungsverband in unserer Verantwortung bleibt.

- 2.12. Am 5.1.2016 wurde das gesamte Leitungsnetz über die Hydranten gespült.
- 2.13. Die Entmanganisierungsanlage wurde optimiert. Dies hat zur Folge, dass jetzt kein Mangan mehr in die Leitungen kommt, dafür aber täglich rückgespült werden muss. Damit es dadurch im Sommer zu keinen Problemen kommt, wurde eine Firma mit der Lösung des Problems beauftragt. Mögliche Lösungsansätze sind ein größeres Filter und der Austausch des Filtermaterials.

3. Bericht des Kassiers

Der Kassier Anton Mosgöller berichtet über die Finanzsituation der Wasserwerksgenossenschaft St. Michael. Derzeit haben wir ein Guthaben von EUR 113.921,59.

4. Diskussion und Beschlussfassung über:

4.1. Neuerrichtung der Aufbereitungsanlage in St. Michael oder Anschluss an den Wasserverband Südliches Burgenland bzw. Wasserverband Unteres Lafnitztal

Um ein Bild über die Kosten zu erhalten, wurden sechs verschiedene Varianten berechnet:

- 4.1.1. Bestehende Aufbereitungsanlage technisch erneuern – wäre die günstigste Variante, scheidet jedoch aus, da im bestehenden Gebäude aus Platzgründen nicht durchführbar.
- 4.1.2. Neubau der Aufbereitungsanlage
- 4.1.3. Teilanschluss an den Wasserverband Südliches Burgenland – scheidet aus da es wirtschaftlich uninteressant ist.
- 4.1.4. Vollanschluss an den Wasserverband Südliches Burgenland
- 4.1.5. Teilanschluss an den Wasserverband Unteres Lafnitztal – scheidet aus, da es wirtschaftlich uninteressant ist.
- 4.1.6. Vollanschluss an den Wasserverband Unteres Lafnitztal – scheidet aus, da das Angebot lückenhaft war und nur eventuelle Kosten in Aussicht gestellt wurden.

Aufgrund von externen Berechnungen stellt sich heraus, dass ein Neubau der Aufbereitungsanlage die günstigste Variante ist.

So beträgt der Produktionspreis pro Kubik Wasser:

- beim Anschluss an den Wasserleitungsverband Südliches Bgld. EUR 1,29 / m³
- bei einem Neubau der Aufbereitung EUR 0,91 / m³

Nachdem neben der durchgehenden Versorgung auch die Sanierung vom Leitungsnetz ein großes Thema ist, wurde in der Ausschusssitzung vom 25.11.2015 beschlossen, in der Genossenschaftsversammlung den Neubau der Aufbereitung zu empfehlen.

Je niedriger die Produktionskosten sind, desto mehr Einnahmen bleiben übrig. Umso früher können wir mit der Sanierung des Leitungsnetzes beginnen.

In der darauf folgenden Abstimmung sprechen sich zwei Personen für den Beitritt zu einer Ringwasserleitung aus. Die restlichen Anwesenden sprechen sich für den Neubau der Aufbereitungsanlage aus.

4.2. Finanzierung des Vorhabens

Egal ob Ringwasserleitung oder Neubau der Aufbereitungsanlage: Ohne zusätzliche Finanzierung lässt sich das Projekt nicht realisieren.

Daher soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

4.2.1. Baukostenbeitrag pro Wasseranschluss mit Wasserzähler

4.2.2. Erhöhung des Wasserpreises

4.2.3. Aufnahme eines Kredites

Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt

4.3. Finanzierung des laufenden Betriebes

Der laufende Betrieb soll mit der Erhöhung der Grundgebühr und bei neuen Mitgliedern durch eine höhere Anschlussgebühr finanziert werden.

Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

4.4. Höhe des Baukostenbeitrages

Empfehlung an die Genossenschaftsversammlung:

Höhe des Baukostenbeitrages: EUR 700,00 + 10% MWSt, zahlbar in zwei Jahresraten zu je EUR 350,00 + 10% MWSt.

Die erste Rate ist im Jahr 2016 mit Beginn der Bauarbeiten fällig, die zweite Rate im Jahr 2017 – je nach Baufortschritt.

Bei Wohnhausanlagen (kein Mehrfamilienhaus) soll der Baukostenbeitrag EUR 1.400,00 + 10 % MWSt, zahlbar in zwei Jahresraten zu je EUR 700,00 + 10% MWSt betragen.

Die erste Rate ist im Jahr 2016 mit Beginn der Bauarbeiten fällig, die zweite Rate im Jahr 2017 – je nach Baufortschritt.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

4.5. Festsetzung der Gebühren

4.5.1. Preis pro m³ für das entnommene Wasser

Dem Antrag, den Wasserpreis von EUR 0,95 + 10% MWSt auf EUR 1,38 + 10% MWSt zu erhöhen wird **einstimmig** zugestimmt.

4.5.2. Jährlicher Grundpreis für die Wasserzähler

Dem Antrag, die jährliche Grundgebühr von EUR 25,00 + 10 % MWSt auf EUR 40,00 + 10 % MWSt zu erhöhen, wird **einstimmig** zugestimmt.

4.5.3. Kosten für einen erstmaligen Anschluss eines neuen Mitglied

Dem Antrag, den Hausanschluss um die Höhe des Baukostenbeitrages zu erhöhen wird **einstimmig** zugestimmt. Somit erhöhen sich die Kosten für einen Hausanschluss von

EUR 1.600,00 + 10 % auf EUR 2.300,00 + 10%.

Es wird auch **einstimmig** beschlossen, dass die Kosten für den Wasserzähler bei einem Neuanschluss von EUR 65,00 + 10% auf EUR 90,00 + 10% MWSt erhöht werden.

Weiters wird **einstimmig** beschlossen, dass die oben genannten Preise ab der nächsten Vorschreibung im April 2016 gelten.

4.6. Abmeldung / Stilllegung eines Wasseranschlusses

Nachdem mehrere Häuser in St. Michael leer stehen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Hausanschluss abzumelden bzw. still zu legen.

Abmeldung:

Die jährliche Gebühr entfällt, jedoch ist bei einem erneuten Anschluss die Anschlussgebühr zu bezahlen. (z.Z. EUR 2.300,00 + 10% MWSt).

Stilllegung:

Die jährliche Grundgebühr ist zu bezahlen, jedoch **entfällt** bei einer erneuten Aktivierung des Anschlusses die Anschlussgebühr!

In diesem Fall ist jedoch der Baukostenbeitrag (2 x EUR 350,00 + 10% MWSt zu entrichten)

5. Allfälliges

? Frage: Bis wann kann man mit einer durchgehenden Wasserversorgung – trotz Pool Befüllung – rechnen?

! Antwort: Wenn die neue Aufbereitungsanlage fertig ist, das wird voraussichtlich Frühjahr 2017 sein, werden wir in der Lage sein, St. Michael – auch zum Zeitpunkt der Pool-Befüllung – ausreichend mit Trinkwasser versorgen zu können.

Das größte Problem derzeit ist, dass durch das tägliche Rückspülen nur mehr ca. 1,5 Liter pro Sekunde produziert werden kann. Zum Zeitpunkt der Pool-Befüllung würden wir ca. 3 l pro Sekunde benötigen. Abhilfe soll ein größeres Filter bringen, die Verhandlungen mit den Firmen laufen.

? Frage: Was kann man sich unter einer Aufbereitungsanlage vorstellen? Was passiert hier? Und wo passiert das?

! Antwort: Die Aufbereitungsanlage ist das Gebäude vis à vis von unserem Brunnenfeld. In diesem Gebäude gibt es mehrere Filter, welche sowohl das Eisen als auch das Mangan aus dem Rohwasser herausfiltert.

Das Rohwasser kommt aus dem Tiefbrunnen und wird durch diese Filter gepumpt (also aufbereitet). Übrig bleibt ein Wasser, welches den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung entspricht. Dieses Wasser gelangt anschließend ins Leitungsnetz und in den Hochbehälter Lenzhäuser.

Durch tägliches Rückspülen werden diese Filter gereinigt und das Spülwasser wird fachgerecht in den Neubergbach abgeleitet.

? Frage: Warum kann diese Pool-Befüllung nicht gestaffelt durchgeführt werden? Dann müsste doch auch in dieser Zeit genügend Wasser zur Verfügung stehen.

! Antwort: Das versuchen wir seit vier Jahren. Leider gelingt uns hier keine einheitliche Vorgangsweise. Trotz jährlicher Aufforderung haben wir im letzten Jahr von ca. 50 Pool-Besitzer nur 4 Rückmeldungen erhalten, dass sie ihr Pool befüllen wollen. Die restlichen Pool-Besitzer haben ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung irgendwann befüllt.

? Frage: Bis wann werden die Asbestleitungen ausgetauscht? Sie stellen ja ein gesundheitliches Problem dar.

! Antwort: Vorrangiges Ziel ist es, dass die durchgehende Wasserversorgung gewährleistet ist. Sobald dies geschafft ist, wird mit der Sanierung der Leitungen begonnen.

Soweit wir informiert wurden, stellen diese Asbestleitungen kein gesundheitliches Problem dar, weil Asbest durch Einatmen für den menschlichen Körper gefährlich ist.

Grundsätzlich gilt bei JEDEM Rohrbruch: Bevor wieder Wasser in die Haushalte kommt, wird besagter Abschnitt gespült um Verunreinigungen aus der Leitung zu entfernen.

? Frage: Kann man statt der Wasserzählerplatte (Einbaugarnitur) nicht auch nur ein Rückschlagventil (Rückflussverhinderer) nehmen?

! Antwort: Grundsätzlich ja, aber die Wasserzählerplatte hat noch andere Vorteile wie z.B. einen Längenausgleich, Potentialausgleich (nimmt Spannungen von der Leitung) usw.

Unabhängig davon wollen wir auf einen einheitlichen Standard kommen und daher sollte das Rückschlagventil alleine nur in Ausnahmefällen eingebaut werden.

? Frage: Seit wann gibt es das Gesetz zum verpflichtenden Einbau der Wasserzählerplatte?

! Antwort: Es handelt sich hier um die ÖNORM EN 1717 - Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen – aus dem Jahre 2001.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt teilt der Obmann mit, dass im Zuge der Erhebung durch den Fragebogen die Frage nach einem Salbachschlüssel gestellt wurde. Von Seiten der Genossenschaft können diese zum Preis von EUR 24,00 zur Verfügung gestellt werden.

Die konsumierten Getränke werden von der Genossenschaft bezahlt.

Die Sitzung wird um 11:05 geschlossen.

Der Obmann:

Der Protokollführer:

Bernd Kreamsner

Anton Mosgöller